



Preisliste Nr. 5 gültig ab 1. 1. 2012

MEDIADATEN 2012



cosmia

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ellen Heil
06021 - 4489 101



Monique Rollmann
06021 - 4489 102



Silvia Michna
06021 - 4489 201



Anja Becker
06021 - 4489 103



Maria Hoffmann
Kunterbunt
06021 - 4489 119



Tina Moll
Kunterbunt
06021 - 4489 118



Herausgeber bio verlag gmbh
Magnolienweg 23
63741 Aschaffenburg

Telefon 06021 - 4489 100
Fax 06021 - 4489 300

E-Mail anzeigen@bioverlag.de

Internet www.cosmia.de

Erscheinungsweise zweimonatlich

Verkaufte Auflage 115.000 Exemplare

Jahresabo Inland 15 €
Ausland 20 €

Bankverbindung Sparkasse Dieburg / BLZ 508 526 51 / Kto-Nr. 167001965

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen rein netto zahlbar (Bankeinzug möglich).

Geschäftsbedingungen: Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.



cosmia – Das Magazin für Naturkosmetik

Alle zwei Monate über 115.000 verkaufte Exemplare

Portrait und Rubriken

Natürliche Kosmetik hat ihr eigenes Medium

cosmia ist das Magazin für den Naturkosmetik-Fachhandel – egal ob Bio-Laden, Naturkosmetik-Fachgeschäft, Naturkosmetikerin oder Reformhaus. **cosmia** ergänzt in mehr als 800 Vertriebsstellen die persönliche Beratung vor Ort und trägt so konsequent zur Kundengewinnung und -bindung bei. Darüber hinaus ist das Magazin in mehr als 400 Frauen-Fitness-Studios erhältlich. Die Reichweite liegt bei 320.000 Lesern (lt. TdW 2011).

cosmia kombiniert ein modernes, ästhetisches „Wohlfühl“-Layout mit Artikeln, die kritisch hinterfragen – zu Themen wie Inhaltsstoffe, der Herstellung von Kosmetik oder den Unterschieden zu konventionellen Produkten.

94% der Leser sind Frauen. Sie sind im Schnitt 45 Jahre alt und 58% von ihnen haben Abitur oder einen höheren Bildungsabschluss. 20% von ihnen leben in Haushalten mit Kindern unter 14 Jahren.

Leserinnen bewerten Anzeigen in cosmia sehr positiv. 82% stimmen überwiegend zu, dass die Anzeigen interessante Infos enthalten. 64% unserer Leserinnen geben an, schon einmal auf Anzeigen reagiert zu haben und 81% davon haben auch konkret ein Produkt ausprobiert.

cosmia bietet mehr als Schönheit und Pflege – es ist das ideale Medium zur Kundenbindung.



Schönheit & Pflege



Schminktipp, tolle Produkte, die richtige Pflege – in dieser Rubrik zeigen wir, was natürliche Schönheitspflege ist und was sie kann. Wir machen die Leserin mit dem Sortiment im Fachhandel vertraut, stellen Firmen vor und erzählen die Geschichten hinter den Marken. Außerdem berichten wir in dieser Rubrik regelmäßig über Hintergründe und erklären, was Naturkosmetik von konventioneller unterscheidet.

Fitness & Gesundheit



Schönheit ist Ausstrahlung – die hat man nur, wenn man sich gut fühlt. Gesundheit und körperliche Fitness spielen dabei eine große Rolle. In dieser Rubrik lassen wir auch Experten zu Wort kommen. Denn: Schönheit von außen geht nicht ohne Wohlfühlen von innen.

Leben & Genießen



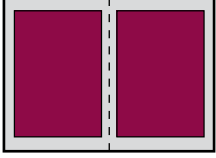
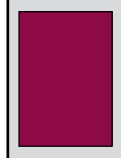
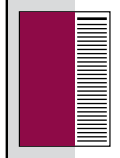
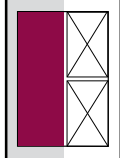
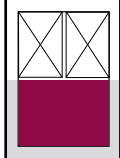
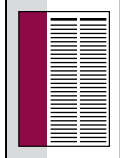
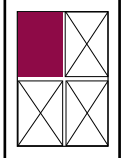
In dieser Rubrik geht es um alles, was uns und unser Leben inspiriert. Egal ob pfiffige Deko-Ideen, Design-Trends oder Fashion: Es geht immer um einen nachhaltigen Lebensstil. Außerdem geben wir Tipps, wie Ernährung von innen zur äußeren Schönheit beitragen kann.

Themen & Termine

	Januar – Februar	März – April	Mai – Juni	Juli – August	September – Oktober	November – Dezember
Schönheit	Nachtpflege	Ayurvedische Kosmetik	Die richtige Pflege für jedes Alter	Perfekte Sommerpflege	Power-Wirkstoffe aus der Natur	Pflege-Inspiration Afrika
Pflege	Seifen	Beine + Füße	Sonnenschutz	Männer	Naturfrisör	Problemhaut
Anzeigenschluss	14. 11. 2011	16. 01. 2012	19. 03. 2012	21. 05. 2012	16. 07. 2012	17. 09. 2012
Vorlagenschluss	21. 11. 2011	23. 01. 2012	26. 03. 2012	29. 05. 2012	23. 07. 2012	24. 09. 2012
Erscheinungstermin	21. 12. 2011	22. 02. 2012	25. 04. 2012	27. 06. 2012	22. 08. 2012	24. 10. 2012

Der **Rücktrittstermin** ist zum jeweiligen Anzeigenschluss.

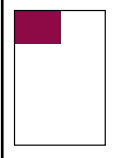
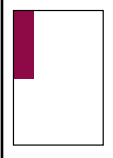
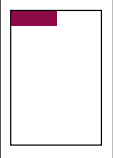
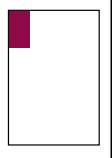
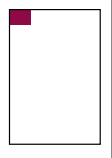
Anzeigen im redaktionellen Teil

2/1 Seite A: 420 x 280 mm  4c 8.900 €	1/1 Seite S: 189 x 251 mm A: 210 x 280 mm  4c 4.900 € U2/U3 5.250 €	2/3 Seite S: 121 x 251 mm A: 132 x 280 mm  4c 4.200 €	1/2 Seite h S: 90 x 251 mm A: 100 x 280 mm  4c 3.200 €	1/2 Seite q S: 189 x 122 mm A: 210 x 135 mm  4c 3.200 €	1/3 Seite S: 58 x 251 mm A: 69 x 280 mm  4c 2.400 €	1/4 Seite S: 90 x 122 mm  4c 1.800 €
---	--	---	--	---	---	---

Anschnitt-Formate plus 5 mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten!

7,5% Frühbucherrabatt bis 30.11.2011 auf alle Anzeigen für 2012

Anzeigen Kunterbunt

1/8 Seite q S: 90 x 58 mm  4c 670 €	1/8 Seite h S: 43 x 122 mm  4c 670 €	1/16 Seite q S: 90 x 26 mm  4c 330 €	1/16 Seite h S: 43 x 58 mm  4c 330 €	1/32 Seite q S: 43 x 26 mm  4c 170 €
---	---	---	---	---

(Satz und Bearbeitung nach Aufwand.)

Fließtextanzeigen

Kleinanzeigenteil mit Rubriken wie: Urlaub, Gesundheit, Seminare, Lifestyle, Jobbörse, Kontakte und Perspektiven.

20 Wörter	25 €
jedes weitere Wort	5 €
Chiffregebühr	12 €

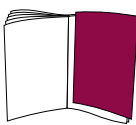
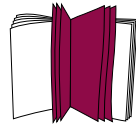
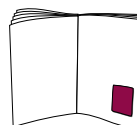
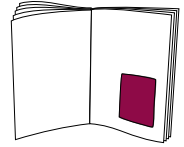
(Wortanzeigen werden ohne Rabatt abgerechnet.)

Aufgrund der besonderen Vertriebswege behält sich der Verlag die Zurückweisung von Anzeigen und Sonderinsertionen aus bestimmten Gründen vor. Dies betrifft Anzeigen, die mit dem Naturkosmetikhandel konkurrierende Vertriebswege bewerben oder einer gesunden, nachhaltigen Lebensweise widersprechen.

Naturkosmetikanzeigen bewerben Produktlinien, die BDIH, ECOCERT, Neuform, NaTrue oder vergleichbar zertifiziert sind.

Malrabatt 3% ab 3 Ausgaben 6% ab 6 Ausgaben	Mengenrabatt 4% ab 3 Seiten 8% ab 6 Seiten 12% ab 9 Seiten 15% ab 12 Seiten	Malrabatt oder Mengenrabatt Beziehen sich auf Anzahl bzw. Volumen bei Auftragserteilung und einen Zeitraum von 12 Monaten. Sie werden nach der für Sie vorteilhaftesten Staffel angerechnet.	Kombirabatt Liegt ein Auftrag für Schrot&Korn vor, wird der Mal-/Mengenrabatt auch für cosmia übernommen.	Agenturermäßigung: 15% Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
--	--	--	---	--

Sonderinsertionen

Beilagen Lose beigelegte Drucksachen an unbestimmter Stelle  Preis: 65 €/00 10g bis 15g 75 €/00 15g bis 20g 80 €/00 bis 25g Format: min. 105 x 148 mm max. 195 x 260 mm Form: einfaches Blatt oder Außenfalz, kein Leporello Papierstärke: max. Gesamtstärke 0,9 mm	Beihefter Durch Klammerung fest mit dem Heft verbunden  Preis: 60 €/00 bis 10g / 4 Seiten 65 €/00 bis 15g / 6 Seiten 70 €/00 bis 20g / 8 Seiten Format: max. 210 x 280 mm Kopfbeschnitt: 5 mm Nachfalz: 8 mm	Sachet Warenproben werden auf einer Trägeranzeige von 1/1 Seite aufgeklebt  Preis: ab 65 €/00 Format: max. 60 x 100 mm Inhalt: max. 3 ml	Beikleber Werden auf einer Trägeranzeige von 1/1 Seite aufgeklebt  Postkarte: 39 €/00 Booklet: 50 €/00 Das Beikleben ist nur in einem engen Bereich möglich. Mindestabstand vom Bund 12 mm, vom Kopf 20 mm. Zwischen 70 und 95 mm vom Bund ist kein Beikleben möglich. Bitte stimmen Sie den Beiklebeplatz vor dem Endlayout Ihrer Trägeranzeige mit uns ab.
--	--	--	---

Inhalt und Formate müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden. Der Auftrag wird nach Vorlage von 3 Mustern und Freigabe verbindlich.

Zuschuss: Für die Verarbeitung muss ein Zuschuss von einem Prozent einkalkuliert werden.

Anliefertermin für alle Sonderinsertionen ist der 5. des Vormonats. Für **Sonderinsertionen** werden keine Rabatte gewährt. **Ad Specials** auf Anfrage.

Hefformat:	210 x 280 mm, Satzspiegel 189 x 251 mm
Druckverfahren:	Heatset-Rollenoffset
Farben:	nach Euroskala, DIN 2846-1 (Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz) Achten Sie bei Farbanzeigen auf den richtigen Farbmodus (RGB-Farben werden nicht verarbeitet). Zusatz-/Sonderfarben bitte in CMYK-Modus umwandeln.
Papier:	Recycling Recymago 80 g/m ²
Rasterfeinheit:	60 l/cm bei 2540 dpi
ICC-Profil:	ISO_Coated_v2_eci.icc (Download im Internet unter: www.eci.org)
Beschnitzugaben:	5 mm an allen vier Seiten. Anschnittgefährdete Elemente müssen oben, unten und seitlich mindestens 5 mm zum beschnitzenen Endformat nach innen gelegt werden. Schnittmarken mit 12 pt Versatz.

Aufgrund der Herstellungsweise des Papiers können im Druck leichte Farbabweichungen entstehen, die jedoch keinen Grund für eine Reklamation darstellen.

Bei Anlieferung ohne farberbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen (Reklamationsausschluss).

Bitte liefern Sie uns die Dateien in einem Ordner mit Angabe des Zeitschriftentitels und der Hefnummer:

- pdf-Dateien in 300 dpi-Auflösung bzw. eps-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern.
- Joboptions und Richtlinien zum Datenhandling werden unter www.bioverlag.de zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie alle Unterlagen ausschließlich an den bio verlag. Für direkt an die Druckerei geschickte Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

- per upload: www.bioverlag.de/anzeigenupload.html
- per E-Mail: anzeigen@bioverlag.de
Daten per E-Mail sollten gezippt versendet werden.
- per CD/DVD an bio verlag GmbH, Magnolienweg 23, 63741 Aschaffenburg, Anzeigen cosmia.

Bei der Datenübernahme kann es zu Problemen kommen. Planen Sie deshalb genügend Zeit für eventuellen Ersatz ein.

Kosten für Bearbeitung: Wir behalten uns vor, wenn nötig, Datenkonvertierungsarbeiten zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

Proof: Farberbindliche Digitalproofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie mit dem Profil des Auflagenpapiers erstellt wurden. Die Farbwerte des mitgedruckten Ugra/Fogra-Medienkeils müssen den Referenzwerten entsprechen. Das Prüfprotokoll muss dem Digitalproof beiliegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Sonderinserationen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend. Beilagen und Beihefer, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Aufträge, die sich auf die Gesamtauflage beziehen, haben Vorrang vor solchen, die nur eine Teilbelegung vorsehen. Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Verarbeitung von Sonderinserationen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier

- Druckunterlagen oder Sonderinserationen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen-Entgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an

- der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Auflagen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. (Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.) Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Erfüllungsort ist Aschaffenburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Aschaffenburg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Aschaffenburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewählte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Sonderinsertionen oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen.
- e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er gewährleistet, dass er sämtliche zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere wegen der Verletzung von Urheberrechten entstehen können. Werden derartige Rechte von Dritten geltend gemacht, wird der Verlag von den Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag bei der Rechtsverteidigung im zumutbaren Rahmen bei der Informationsbeschaffung und Beschaffung von Unterlagen zu unterstützen.
- f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- g) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- h) Bei elektronischer Datenübertragung der Druckvorlagen übernimmt der Verlag für fehlerhaft übertragene und gedruckte Anzeigen keine Haftung.
- i) Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren.
- j) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
- k) Die Anzeigen müssen den Interessen der Verteiler entsprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Werbung heraus, dass die Anzeigen von den Verteilern nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrages sofort zurückzutreten.